

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**für Prophylaxekurse der**  
**Fortbildungsakademie der Landes Zahnärztekammer für den Zahnarzt**  
**und sein Team**

## **1. Allgemeines**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit der Fortbildungsakademie der Landes Zahnärztekammer für den Zahnarzt und sein Team (im Folgenden „Veranstalter“) im Zusammenhang mit von dieser durchgeführten Ausbildung zur Prophylaxeassistentin („Prophylaxekurse“) geschlossen werden.

Die Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ist ausgeschlossen

## **2. Vertragsparteien**

Parteien des Vertrages zur Ausbildung zur Prophylaxeassistentin sind der Veranstalter und der Arbeitgeber (im Folgenden „Vertragspartner“) der teilnehmenden zahnärztlichen Assistentin (im Folgenden „Teilnehmerin“). Der Veranstalter geht gegenüber der Teilnehmerin keine direkten Verpflichtungen ein.

## **3. Inhalt des Vertrages**

- a. Mit der Anmeldung zum Prophylaxekurs verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung der vollen Kursgebühren.
- b. Nach Abschluss des Vertrages durch schriftliche oder mündliche Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter und nach Entrichtung der vollen Teilnahmegebühr ist der Vertragspartner vorbehaltlich Artikel 3 f und Artikel 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, eine Teilnehmerin zum vertragsgegenständlichen Prophylaxekurs zu entsenden. Der Veranstalter bietet einen Prophylaxekurs an, der von Inhalt und Umfang her den jeweils gültigen Vorgaben der Österreichischen Zahnärztekammer zur Ausbildung von Prophylaxeassistentinnen entspricht.
- c. Der Umfang der von der Teilnahmegebühr umfassten Leistungen (Kursinhalte, Lernunterlagen, Prüfungsgebühren etc.) ist dem jeweils aktuellen Folder oder dem Internet unter [www.slzk.at/Fortbildung](http://www.slzk.at/Fortbildung) zu entnehmen. Der Veranstalter behält sich Änderungen im Hinblick auf die Kursinhalte vor.

- d. Ein Abschlusszeugnis wird nur nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung durch die Teilnehmerin ausgestellt. Das Risiko der erfolgreichen Absolvierung durch die Teilnehmerin trägt der Vertragspartner.
- e. Der Veranstalter behält sich vor, notwendige Änderungen der Kurstermine durchzuführen. Solche Änderungen werden dem Vertragspartner ehest möglich bekannt gegeben.
- f. Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete über die bereits entrichtete Teilnahmegebühr hinausgehende Haftung für die Folgen, die dem Vertragspartner aus Verschiebungen oder Absagen von Prophylaxekursen entstehen können. Insbesondere ist der Veranstalter nicht verpflichtet, für Aufwendungen aufzukommen, die durch allfällige Teilnahme an entsprechenden Kursen anderer Einrichtungen entstehen können.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

Die Bezahlung der vollständigen Teilnahmegebühr wird gleichzeitig mit der Anmeldung zum Prophylaxekurs fällig und ist auf das Konto der Veranstalters, Volksbank Salzburg, BLZ: 45010, Kto.Nr. 122 50 77 zu überweisen.

Sollte es zu einer Überbuchung eines bestimmten Prophylaxekurses kommen, erfolgt die **Reihenfolge der Platzzuteilung in der Reihenfolge des Zahlungseinganges** der vollständigen Teilnahmegebühr. Vertragspartner, deren Teilnehmerin aufgrund dieser Regelung nicht am vertragsgegenständlichen Prophylaxekurs teilnehmen kann, können diese auf eine vom Veranstalter zu führenden Warteliste setzen lassen.

Erhält die Teilnehmerin keinen Kursplatz, wird die Kursgebühr innerhalb von 4 Wochen ohne Zinsen refundiert.

#### **5. Rücktritt vom Vertrag**

Der Vertragspartner ist berechtigt, bis 8 Wochen vor Beginn des Prophylaxekurses bei Rückerstattung bereits entrichteter Teilnahmegebühren durch den Veranstalter vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine Administrationsaufwandsentschädigung von € 50,-- fällig.

Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 8 Wochen vor Beginn des vertragsgegenständlichen Prophylaxekurses, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren nicht mehr zurückerstattet. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr durch den Vertragspartner bleibt aufrecht. Es ist dem Vertragspartner allerdings gestattet, nach Rücksprache mit dem Veranstalter eine geeignete Ersatzteilnehmerin als die angemeldete Teilnehmerin zu dem vertragsgegenständlichen Prophylaxekurs zu entsenden.

Kommt es im genannten Zeitraum von 8 Wochen vor Beginn des Prophylaxekurses aufgrund höherer Gewalt zu Änderungen oder Absagen von Prophylaxekursen oder Teilen derselben, werden bereits entrichtete Beiträge ebenfalls nicht rückerstattet. Der Veranstalter wird nach Möglichkeit für einen entsprechenden Ersatz im Rahmen seines eigenen Kursangebotes sorgen.

## **6. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Der Veranstalter ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen werden dem Vertragspartner nach Möglichkeit persönlich mitgeteilt und jedenfalls unverzüglich auf der Homepage der Landeszahnärztekammer ([www.slzk.at](http://www.slzk.at)) veröffentlicht.

## **7. Datenschutz**

Der Veranstalter ermittelt, verarbeitet oder speichert personenbezogene Daten des Vertragspartners und der TeilnehmerInnen bestehend aus Vor- und Familiennamen, akademischem Grad, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und sonstiger Kontaktinformation für die Nachricht, Informationen über das Vertragsverhältnis bis zum Ende des Prophylaxekurses in dem Ausmaß, welches zur Erbringung und Verrechnung des vereinbarten Vertragsinhalts oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch den Veranstalter erforderlich ist.

Der Vertragspartner erteilt die jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass der Veranstalter ihm Informationsmaterial zu weiteren Veranstaltungen zur zahnärztlichen Fortbildung und zur Aus- und Weiterbildung zahnärztlicher Assistentinnen und Prophylaxeassistentinnen zukommen lässt.

## **8. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung**

Verträge, die im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Verträgen ist Salzburg.